












Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD) · Wallstraße 58 · 10179 Berlin
Bundesministerium für Verkehr und
digitale Infrastruktur
z.Hd. Burkhard Nette
Referat LA 18
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Bundesverband

Verkehrsclub Deutschland e.V.
Wallstraße 58 · 10179 Berlin
www.vcd.org · mail@vcd.org
Fon 030.280351-0 · Fax -10

 Berlin Alexanderplatz 
 Jannowitzbrücke 
 Märkisches Museum U2 
 Märkisches Museum 147 
 Jannowitzbrücke,
Märkisches Ufer 
(teilw.)
 Radparker: Hof, Tiefgarage

Berlin, 15.11.2016

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zum Verbot des Betriebs lauter Güterwagen – SchienenlärmSchutzG

14.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat dem ökologischen Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD) den Entwurf für ein Gesetz zum Verbot des Betriebs lauter Güterwagen vorgelegt und gebeten, Stellung zu beziehen. Wir danken für die Beteiligung am Gesetzgebungsprozess und möchten der Bitte hiermit nachkommen.

Der VCD begrüßt grundlegend den vorliegenden Gesetzentwurf.

Der Schienenverkehr stellt die ökologische Alternative zum Transport auf der Straße dar. Dennoch ist der daraus resultierende Schienenlärm eine wesentliche, negative Wirkung des Schienenverkehrs, der besonders auf den europäischen Güterverkehrskorridoren zu unzumutbaren und gesundheitsschädigenden Lärmimmissionen für eine Vielzahl von Betroffenen sorgt.

Zur Reduktion des Schienenlärms sind vielfältige Maßnahmen sinnvoll und notwendig. Hierzu zählen baulicher Schallschutz am Schienenweg, sowie intensive Wartung und Instandhaltung von Gleisen und Rollmaterial. Deren Wirkkraft bleibt jedoch eingeschränkt, sofern sich im Zug Wagen mit Grauguss-Bremssohlen befinden. Aktuell sind Fortschritte bei der Umrüstung im Wagenpark der großen deutschen Güterverkehrsunternehmen zu beobachten. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass ohne weitere Maßnahmen bis zum Fahrplanwechsel 2020/21 eine vollständige Umrüstung einschließlich der im deutschen Schienennetz verkehrenden ausländischen Wagen vollzogen wird. Da jedoch bereits einzelne Grauguss-gebremste

Ihre Spende für den VCD
ist steuerlich abzugsfähig.
Spendenkonto:
IBAN
DE78 4306 0967 1132 9178 01
Ihr VCD-Mitgliedsbeitrag
ist steuerlich abzugsfähig.
Geschäftskonto:
IBAN
DE08 4306 0967 1132 9178 00
GLS Gemeinschaftsbank eG
BIC GENODEM1GLS
UST-IdNr. DE122271184
VR AG Charlottenburg 21177B

Wagen die Schallemission des gesamten Zuges bestimmen, hält der VCD ein vollständiges Verbot Grauguss-gebremster Güterwagen für notwendig.

Der VCD begrüßt daher den vorliegenden Gesetzentwurf zum Verbot des Betriebs lauter Güterwagen ab Dezember 2020, der diesen Aspekt aufgreift. Durch einen Ausschluss der benannten Wagen ist eine spürbare Lärmreduktion an Schienentrassen zu erwarten. Eine zeitnahe Verkündung des Gesetzes schafft für die betroffenen Wagenbetreiber und Eisenbahnverkehrsunternehmen Rechts- und Planungssicherheit und ermöglicht eine Umrüstung des Wagenparks bis zum Inkrafttreten des Verbotes. Wir sehen die europäische Grundfreiheit auf freien Zugang zum Warenverkehr damit nicht berührt.

Um dem Ziel einer spürbaren Lärmreduktion an Schienentrassen nachzukommen, ist sicherzustellen, dass die in § 5 getroffenen Möglichkeiten zur Befreiung in der Praxis nur eine sehr geringe Anzahl von Zugfahrten betrifft. Davon ausgehend erwarten wir, dass eine möglichst strenge gesetzliche Regelung zu einem beschleunigten Austausch der betreffenden Bremssysteme führt und somit nur noch wenige Wagen bei Inkrafttreten des Verbotes betroffen sind.

Problematisch sehen wir die mit § 11 (1) gegebene Geschwindigkeitsreduktion von Zügen als Sanktionsmöglichkeit. Zwar kann so eine Lärmreduktion umgehend realisiert werden, jedoch geht damit eine reduzierte Streckenkapazität, ggf. die Behinderung von Folgezügen einher. Insbesondere wenn sich in Folge der reduzierten Geschwindigkeit die Fahrt bis in die morgendliche Spitze des Schienenpersonenverkehrs im selben Netzabschnitt verlängert, besteht die Gefahr weitere Züge im System ungewollt zu sanktionieren. Eine verstärkte Benachteiligung des Verkehrsträgers Schiene im Wettbewerb mit der Straße wäre die Folge. Somit stünde diese Maßnahme im Widerspruch zu dem übergeordneten Ziel, die Umweltbelastungen des Verkehrs (u.a. durch Verlagerung des Straßenverkehrs) zu reduzieren. Ein streckenbezogenes nächtliches Fahrverbot für betroffene Züge - auf besonders stark von Lärm belasteten Trassen - sehen wir als Alternative, sofern eine Herausnahme der lauten Güterwagen aus dem Zug nicht möglich erscheint. In diesem Zusammenhang muss es möglich gemacht werden, dass die Kosten für den entstehenden Mehraufwand dem Wagenhalter (über das Eisenbahnverkehrsunternehmen) auferlegt werden.

Der ökologische Verkehrsclub Deutschland e.V. erwartet von dem vorgelegten Gesetzentwurf eine spürbare Entlastung für die Anlieger von Schienentrassen. Der Gesetzentwurf stellt somit einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar. Doch allein das Verbot Grauguss-gebremster Güterwagen wird das Problem des Schienenlärms insgesamt nicht zufriedenstellend lösen. Die Umrüstung des Wagen-Bremssystems stellt nicht sicher, dass ein Wagen tatsächlich leise ist. Güterwagen, die aufgrund eines schlechten Betriebszustandes, beispielsweise durch Flachstellen auf den Radlaufflächen, zusätzlichen Lärm erzeugen, sind von keinem Betriebsverbot betroffen. Ein ganzheitliches Konzept zur Reduktion von Schienenlärm erachten wir weiterhin als notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



Philipp Kosok
Referent für Verkehrspolitik
Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD)
Bundesverband